



Kreis Recklinghausen – 45655 Recklinghausen

Datum: 19.03.2020

**An alle Taxenunternehmer
im Kreis Recklinghausen**

Fachdienst 36, Straßenverkehr

Ressort: 36/2, Fahrerlaubnisbehörde

Gebäude: Haus 2

Stettiner Str. 6a in 45770 Marl

Aktenzeichen:

Auskunft: Herr Kloh

Zimmer-Nr.: UG 0.3

Telefon: 0 23 61 / 53-7128

Telefax: 0 23 61 / 53-7202

E-Mail: c.kloh@kreis-re.de

Wir sind für Sie da:

Mo u. Di: 7:15 bis 15:00 Uhr

Mi: 7:15 bis 13:00 Uhr

Do: 7:15 bis 18:00 Uhr

Fr: 7:15 bis 12:00 Uhr

Durchführung des Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

hier: Befristete Entbindung der Betriebspflicht nach § 21 Abs. 4 PBefG

Sehr geehrte Damen und Herren,

infolge des neuen Coronas-Virus ist das öffentliche Leben, auch hier im Kreis Recklinghausen, drastisch eingeschränkt worden. Nur noch Geschäfte des öffentlichen Bedarfs, Apotheken, Banken und Tankstellen werden geöffnet bleiben.

Einige Unternehmen beschrieben bereits, dass folgeschwere Nachfragerückgänge mit erheblichen Umsatzeinbußen zu verzeichnen sind. Dieser Umstand macht es Ihnen als Unternehmer nahezu unzumutbar, Ihrer Betriebspflicht gänzlich nachzukommen. Gleichzeitig tragen Sie weiterhin eine große Verantwortung gegenüber Ihren Beschäftigten, sowie den chronisch erkrankten Personen, die weiterhin zur Dialyse, Chemo- oder Strahlentherapie befördert werden müssen.

Daher gilt ab sofort, zunächst befristet bis **31.07.2020**, Sie von der vollumfänglichen Betriebspflicht nach § 21 Abs. 4 PBefG zu befreien und Ihre Betriebszeiten auf einen Zeitraum von **06:00 Uhr bis 20:00 Uhr** zu beschränken.

Für den Fall, dass Sie erwägen einen Teil Ihrer Fahrzeugflotte abzumelden oder auch wieder anzumelden, bitte ich um eine schriftliche Mitteilung mit Angabe der/des KFZ-Kennzeichen, per Post oder E-Mail. Selbstverständlich bleibt/bleiben Ihnen Ihre Konzession/en erhalten.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass zurzeit die Bearbeitung der Zulassungsstelle des Kreises Recklinghausen eingeschränkt ist. Das heißt, dass die An- bzw. Abmeldung von Fahrzeugen nur durch einen Zulassungsdienst erfolgen kann.

Bei eventuellen Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zu Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Kloh

Wichtige Hinweise zu den Informationspflichten gemäß Artikeln 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf der Homepage des Kreises Recklinghausen unter
https://www.kreis-re.de/Inhalte/Buergerservice/Auto_und_Verkehr/Strassenverkehrsamt/index.asp.